

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 158 (1992)

Heft: 4

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armeeleitbild 95

Der Bundesrat hat am 13. Februar 1992 den Bericht an die Bundesversammlung über die Konzeption der Armee in den neunziger Jahren, das Armeeleitbild 95, formell verabschiedet. Am selben Tag wurde der Bericht an einer Pressekonferenz des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD) der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Basisdokumentation (Bericht und Presseunterlagen) wurde inzwischen sämtlichen Kommandanten der Armee bis Stufe Einheit direkt zugestellt.

Das Armeeleitbild 95 (ALB 95) stützt sich ab auf den **Bericht 90** des Bundesrats über die **Sicherheitspolitik der Schweiz**. Es bildet den längerfristigen Bezugsrahmen für die Ausgestaltung der Armee.

Das Leitbild ist geprägt von einer grundlegend **neuen Denkweise**: Ausgehend von der heutigen Lage, werden in der Planung und Konzeption der Landesverteidigung mittelfristige Schwerpunkte gesetzt. Diese werden aber ergänzt durch zukunftsweisende Optionen für eine spätere Weiterentwicklung. Damit werden heute schon die Voraussetzungen geschaffen, dass die Armee allfällige dauerhafte politische Veränderungen zum geeigneten Zeitpunkt strukturell und konzeptionell wird mitvollziehen können. Daraus ergibt sich eine **Handlungsfreiheit**, welche der Armeepflicht sowohl die erforderliche **Konstanz** als auch die nötige **Flexibilität** für die Reaktion auf weitere Veränderungen sichert.

Der Bericht geht vorerst auf grundsätzliche Entwicklungen ein, die das Armeeleitbild beeinflussen. Er weist auf die europäische Integration und auf ihre Auswirkungen auf die Landesverteidigung hin und zeigt die sich wandelnde Rolle der Armeen, die Auswirkungen des Abrüstungsprozesses und weitere wesentliche Rahmenbedingungen auf. Anschliessend analysiert er die Entwicklung der internationalen Lage seit dem Erscheinen des Berichts 90 zur Sicherheitspolitik sowie die Möglichkeiten moderner Streitkräfte und zieht daraus die Folgerungen aus der Sicht der Armee. Nach einer Auftragsanalyse stellt er die neue umfassende Einsatzkon-

zeption, die geplanten Strukturen und die Konsequenzen für die Ausbildung vor. Daraus ergeben sich Folgerungen für die materielle Ausrüstung. Schliesslich werden Probleme der Überführung der Armee von heute zur Armee von morgen, die wesentlichsten Modellentscheide sowie die Optionen für die Zukunft erläutert.

Es ist vorgesehen, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen der Bundesversammlung in der zweiten Hälfte des Jahres 1993 zur Beratung vorzulegen, nach deren Genehmigung im Jahr 1994 die Verordnungen zu erarbeiten und die entsprechenden Vollzugsmassnahmen einzuleiten. **Ab 1. Januar 1995** soll **schrittweise** mit der Realisierung des Projekts **«Armee 95»** begonnen werden. Allenfalls sind Vorausmassnahmen anzuordnen, um günstige Voraussetzungen für den Übergang zu schaffen.

Die Ausgestaltung der Armee hat Auswirkungen auf die übrigen Bereiche der Gesamtverteidigung, insbesondere auf den Zivilschutz und auf die mit zivilen Bereichen zu koordinierende Aufgabenerfüllung. Das ALB 95 wurde deshalb in engem Kontakt mit diesen Bereichen ausgearbeitet. Diesbezügliche Vorlagen an die eidgenössischen Räte werden – soweit zweckmässig – gleichzeitig unterbreitet.

In Stichworten

Der Bericht über das Armeeleitbild 95 ist 175 Seiten stark. Aus Platzgründen können die wesentlichen Aussagen nur in äusserst geraffter Form stichwortweise wiedergegeben werden:

1. Anforderungen an die Armee 95

Unsere Armee muss in einem sich schnell wandelnden Europa in der Lage sein, eine Vielzahl von Aufgaben zu übernehmen:

In Anbetracht der nach wie vor bestehenden Ungewissheiten und Risiken bleibt ihr Hauptauftrag die **Kriegsverhinderung durch Verteidigungsfähigkeit**.

Die Armee muss fähig sein, ein Übergreifen von Konflikten auf unser Territorium zu verhindern.

Die Armee muss in der Lage

sein, unseren **Luftraum** in allen Bedrohungs- und Krisenlagen **wirksam zu schützen**.

Die Armee muss im Falle grösserer Flüchtlings- oder plötzlicher Migrationsbewegungen in der Lage sein, die Grenzschutzorgane zu entlasten, humanitäre Hilfe zu leisten und die zivilen Behörden zu unterstützen.

Die Armee muss die schweizerische Aussenpolitik bei Massnahmen zur Wahrung und Förderung des Friedens mit Personal, Material und Fachwissen unterstützen können.

Die Armee muss in der Lage sein, die zivilen Organe im Inland bei technischen oder naturbedingten Katastrophen schnell und wirksam zu unterstützen.

2. Strukturänderungen

Das Armeeleitbild 95 umfasst folgende Strukturänderungen:

- Auflösung aller Landsturmformationen, Mischung der Altersstruktur der reinen Auszugs- und Landwehrformationen;
- Auflösung der Reduit- und Grenzbrigaden;
- Zusammenfassung der Kampfinfrastruktur (Führungsanlagen, Waffenstellungen, Sprengobjekte) in Festungsformationen;
- Umstrukturierung der drei Mechanisierten Divisionen in fünf Panzerbrigaden (grössere Flexibilität);
- Schaffung der Infanterieregimenter Bern und Genf, da diesen beiden Städten wesentliche strategische Bedeutung zukommt;
- Bildung eines Katastrophenhilferegiments;
- Anpassung der Struktur und Bewaffnung der Gebirgsfüsilierbataillone an jene des Mittellandes;
- Einheitliche Gliederung der Leichten Fliegerabwehrformationen der Grossen Verbände;
- Reduktion der Anzahl Versorgungsregimenter und Formationen der Sanitätstruppen;
- Bildung eines Territorialregiments pro Kanton und Unterstellung von Füsilierbataillonen als Spezialverbände für Schutz, Betreuung und Hilfeleistung an die zivilen Behörden;
- Reduzierung der Anzahl Mobilmachungsplätze um ein Drittel.

3. Geplante materielle Ausbauschritte

Bis zur Jahrtausendwende

sollen die folgenden grösseren Vorhaben realisiert werden:

- Beschaffung eines **neuen Kampfflugzeugs** zwecks Verteidigung des Luftraums;
- Beschaffung von Material in den Bereichen Führung, Aufklärung, Übermittlung und Elektronische Kriegführung;
- Verbesserung der artilleristischen Führungs- und Feuermittel sowie Einführung von endphasengelenkter Munition;
- Beschaffung eines Rad-schützenpanzers für einen Teil der Infanterie;
- Ersatz der Schützenpanzer in den Panzerbrigaden;
- Kampfwertsteigerung der Kampfpanzer 87 Leopard;
- Ausrüstung jener Einheiten, die Aufgaben im Rahmen der Friedensförderung und Existenzsicherung zu erfüllen haben;
- Beschaffung von Unterrichtsmaterial, vorab Simulatoren, und Modernisierung der Ausbildungsinfrastruktur.

4. Liquidation von Material und Munition

Durch die **Reduktion der Bestände** um etwa 200 000 Mann sowie die Auflösung von 1800 Stäben und Einheiten werden grosse Mengen an persönlichem und allgemeinem Material überzählig. Zudem werden in den neunziger Jahren verschiedene veraltete Grosssysteme nicht mehr weiterverwendet. Es handelt sich um

- 1080 Panzerabwehrkanonen 9 cm inkl. Munition,
- 150 Panzer 61,
- 350 Schwere Kanonen 35 inkl. ein Teil der Munition,
- 260 Haubitzen 46,
- 130 Hunter-Flugzeuge inkl. Munition,
- 300 Flabkanonen 54 inkl. ein Teil der Munition,
- zahlreiche Festungsgeschütze und Sprengobjekte.

5. Ausbildung und Erziehung in der Armee

Eine menschenorientierte Führung soll dem Wandel in der Gesellschaft Rechnung tragen; ein entschlacktes **Dienstreglement** (DR 95) wird zur Charta aller Angehörigen der Armee.

Hauptziel bleibt die Erfüllung von Aufträgen in psychischen und physischen Extremsituationen; dazu kommt die Schulung in den Bereichen Friedensförderung und Existenzsicherung.

Die **Rekrutenschule** wird **15 Wochen**, die **Unteroffizierschule** **6 Wochen** dauern. Der

19tägige Wiederholungskurs findet nur noch alle zwei Jahre statt.

– Die Dienstleistung der Soldaten wird von 331 auf knapp 300 Tage reduziert, das Wehrpflichtalter von 50 auf 42 Jahre gesenkt. Die Dienste der Kader werden ebenfalls reduziert.

– Für die Kader wird ein Ausbildungszentrum geschaffen; das Training erfolgt an computerunterstützten Führungssimulatoren.

– Das militärische Lehrpersonal wird gründlicher ausgebildet, der Bestand an Instrukto-ren erhöht.

– Die Waffen-, Schiess- und Übungsplätze sollen modernisiert und durch die Schaffung von Ausbildungsregionen optimaler ausgenutzt werden.

6. Von der Konzeption 66 zum Armeeleitbild 95

Ausgehend von den zugewiesenen Aufgaben und der Analyse möglicher Chancen und Gefahren hat die Armee inskünftig neue, anspruchsvolle Leistungen zu erbringen. Der Hauptauftrag der Kriegsverhinderung und der Verteidigung bleibt bestehen, die Beiträge zur Friedensförderung und Existenzsicherung haben jedoch an Bedeutung gewonnen. In der umfassenden Einsatzkonzeption kommt die Vielseitigkeit (Multifunktionalität) der Armeeaufgaben zum Ausdruck.

Die bisherige Einsatzkonzeption der Armee vom 6. Juni 1966 war mit Schwergewicht auf den Kampfeinsatz zur Verteidigung des Landes ausgerichtet. Sie wird nun abgelöst durch eine **umfassende Einsatzkonzeption**, in welcher die Landesverteidigung nur noch einen Teil – wenn auch den wichtigsten – aller Leistungen darstellt, welche die Armee inskünftig zu erbringen hat. Die neue umfassende Einsatzkonzeption trägt diesen vielschichtigen Aufgaben Rechnung. Aus diesen Gründen umfasst sie **mehrere Teilkonzeptionen**: Friedensförderung, Existenzsicherung, Kriegsverhinderung, Verteidigung.

Damit die Armee als Machtmittel wie auch zur Hilfeleistung eingesetzt werden kann, müssen zwei Voraussetzungen gegeben sein: Bereitschaft und Handlungsspielraum. Die Bereitschaft ist die Grundlage der Handlungsfähigkeit. Diese erfordert einerseits Massnahmen in den Bereichen Struktur, Ausrüstung

und Ausbildung der Armee, andererseits Vorkehrungen, die eine Lagebeurteilung im In- und Ausland erlauben. Nur wenn die erforderlichen Reaktionsmittel zeitgerecht verfügbar sind, ist diese Bereitschaft gewährleistet.

Weibliche Militärpiloten

Seit 1. Januar 1992 ist eine Änderung der Verordnung über den Militärischen Frauendienst in Kraft, die es erlaubt, auch Frauen zur Ausbildung zur **Miliz-Militärpilotin** zuzulassen. Auch für diese Funktion gilt aber weiterhin die Bestimmung, dass Angehörige des Militärischen Frauendienstes (MFD) keine Aufgaben erfüllen dürfen, die einen Kampfauftrag einschliessen.

Als weitere Neuerungen wurden die Unteroffizierschule MFD von bisher drei auf vier Wochen und die Offizierschule MFD von vier auf sechs Wochen verlängert. Der Kadervorkurs zur MFD-Rekrutenschule dauert für abverdienende Offiziere höchstens elf, für abverdienende Feldweibel und Fouriere höchstens neun und für abverdienende Korporale höchstens acht Tage.

Schliesslich können Angehörige des MFD mit ihrem Einverständnis (analog den Vorschriften für männliche Angehörige der Armee) über das dienstpflichtige Alter hinaus in der Armee verwendet werden.

Dem Geschäftsbericht des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD) für das Jahr 1991 ist zu entnehmen, dass die **Anmeldungen zum MFD weiterhin rückläufig** geblieben sind. Bis anfangs November meldeten sich 64 Anwärterinnen (33 weniger als im Jahr 1990, 36 weniger als im Jahr 1989 und 93 weniger als im Jahr 1988). Befördert wurden 47 Unteroffiziere und 20 Offiziere. Für die **freiwillige Bewaffnung** mit der Pistole haben sich **44 Prozent** der im MFD Eingeteilten entschieden.

Diensttauglichkeit bei 85 Prozent

Die Zahl der Stellungspflichtigen und jene der Diensttauglichen sind im Jahre 1991 leicht zurückgegangen:

38 973 Stellungspflichtige (Vorjahr: 40 295) hatten sich den Aushebungsoffizieren zu stellen. 37 478 (39 388) von ihnen wurden von den Militärärzten endgültig beurteilt. 85,1 Prozent wurden diensttauglich, 14,9 Prozent dienstuntauglich erklärt.

Im Jahre 1990 hatte die Tauglichkeitsquote noch fast 88 Prozent betragen. Die Erklärung für den Rückgang liegt jedoch nicht in einer sich verschlechternden Verfassung der Stellungspflichtigen. Im Hinblick auf die kleineren Bestände der **Armee 95** kann die **Diensttauglichkeit** heute etwas **schärfer beurteilt** werden als noch vor Jahren. Damit wird sich aber auch die Zahl der Wehrpflichtigen reduzieren, die nach Beginn der Rekrutenschule ausgemustert werden müssen.

Der Chef der Aushebung, Oberst i GSt Peter Balmer, attestiert den Stellungspflichtigen laut einer Mitteilung des Informationsdienstes des Eidgenössischen Militärdepartements im übrigen grosses Engagement und einen erfreulich hohen Ausbildungsstand; lediglich 1,7 Prozent der Diensttauglichen hatten im Jahr 1991 keinen Beruf und 71 Prozent bestanden die Sportprüfung im Rahmen der Rekrutenaushebung mit «sehr gut» oder «gut».

Ein Blick in die Statistik zeigt, dass vor 50 Jahren, im Aktivdienstjahr 1941, von 29 813 endgültig beurteilten Stellungspflichtigen 97 Prozent für diensttauglich befunden wurden. Vor 100 Jahren waren es 63 Prozent.

Weniger Dienstverweigerer

Im Jahr 1991 sind insgesamt **475 Dienstpflichtige** wegen **Dienstverweigerung** militärgerichtlich verurteilt worden; das sind 106 weniger als im Jahr 1990 und 59 weniger als im Jahr 1989. Von den 475 Verurteilten wurden bis zum Inkrafttreten der geänderten Bestimmungen des Militärstrafgesetzes («Barras-Reform») am 15. Juli 1991 102 Urteile gegen Dienstverweigerer gefällt, die sich auf religiöse oder ethische Gründe in schwerer Gewissensnot berufen konnten. Seitdem sind diese Kriterien neu umschrieben worden. So erfolgten nach dem 15. Juli 1991 110 Verurteilungen, bei denen die Betroffenen glaubhaft darlegen konnten,

dass sie den Militärdienst unter Berufung auf ethische Grundwerte mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können.

Dank der «Barras-Reform» sind nach dem 15. Juli 1991 anstelle von Gefängnisstrafen (Halbgefängenschaft) insgesamt 100 Urteile in Form von Arbeitsverpflichtungen ausgesprochen worden. In diesen Fällen erfolgt neu kein Eintrag ins Strafregister mehr. Der **Arbeitsdienst** wird voraussichtlich **ab Mitte 1992** geleistet werden können.

Von der ebenfalls neuen Möglichkeit, Waffenverweigerer direkt dem waffenlosen Militärdienst zuzuweisen, machten die Militärgerichte in zehn Fällen Gebrauch.

Am 17. Mai 1992 werden Volk und Stände über einen Bundesbeschluss über die Einführung eines Zivildienstes für Dienstverweigerer abzustimmen haben. Dieser Bundesbeschluss, der auf eine parlamentarische Initiative zurückgeht, sieht die Änderung von **Artikel 18 Absatz 1 der Bundesverfassung** vor, der folgende Formulierung erhalten soll: **«Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.»**

Nationalrat Joseph Zisyadis, Lausanne, hat am 30. Januar 1992 eine **Motion** eingereicht, mit der er vom Bundesrat ein **Moratorium** für die Verurteilung von Dienstverweigerern bis zur Einführung eines Zivildienstes fordert. Der Bundesrat hatte Ende Februar dazu noch nicht Stellung genommen.

22 000 Manntage für das Botta-Zelt

Für die 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft im Jahr 1991 investierte die Armee rund **62 000 Manntage**. Rund ein Drittel davon erforderte allein das Botta-Zelt, das ohne Truppenhilfe gar nicht hätte realisiert werden können; insgesamt kamen bei den Einrichtungs-, Auf- und Abbauarbeiten sowie Transporten und Überwachungseinsätzen 35 militärische Schulen und 31 WK-Einheiten zum Einsatz. Weitere Schwerpunkte waren Arbeiten am **Weg der Schweiz** und das Erstellen der Bühne und Zuschauertribüne für das **Mythenspiel** in Schwyz. Der finanzielle Aufwand belief sich insgesamt auf **11 Millionen Franken**. ■